



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
10.11.23	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Bischheim für das Jahr 2023	319
10.11.23	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Verbandsgemeindewerke - Kanalwerk -	321
14.11.23	Bekanntmachung über die 14. Sitzung des Haupt- Finanz- und Personalausschusses der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024	322
14.11.23	Bekanntmachung über die 12. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024	323
15.11.23	Bekanntmachung über die 10. Sitzung des Personalausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2019/2024	324
15.11.23	Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Schulträgersausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024	325
15.11.23	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Rittersheim für das Jahr 2023	326
10.11.23	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Verbandsgemeindewerke – Schwimmbäder -	328

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

amtsblatt@
kirchheimbolanden.de



Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Zustellung per E-Mail ist möglich.
Zusätzlich kann das Amtsblatt im Internet unter www.kirchheimbolanden.de in der Rubrik „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Bischheim für das Jahr 2023 vom 10.11.2023

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **06.11.2023** - AZ.: 2/22 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.862.130 €	46.320 €	1.908.450 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.875.570 €	160.970 €	2.036.540 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-13.440 €	-114.650 €	-128.090 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	22.860 €	-114.650 €	-91.790 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	136.500 €	136.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	122.000 €	122.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	14.500 €	14.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-22.860 €	100.150 €	77.290 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite, deren Aufnahme** zur Finanzierung von **Investitionen** und **Investitionsförderungsmaßnahmen** erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 100.000 € erhöht und auf **100.000 €** neu festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

für das Haushaltsjahr 2023

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	von bisher 340 v.H. auf 345 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 435 v.H. auf 465 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	von bisher 375 v.H. auf 380 v.H.

Die Steuersätze für die Erhebung von Hundesteuer bleiben unverändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **03.05.2022** beschlossene **Stellenplan wird geändert.**

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	1.996.765,52 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	2.085.358,65 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	2.002.198,65 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.874.108,65 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	1.836.948,65 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	1.782.738,65 €

Bischheim, 10.11.2023

gez. Brack

(Brack)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan **liegt** vom **20.11.2023 bis 29.11.2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus.**
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung **unter Bezeichnung des Sachverhalts**, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsgemeindewerke
67292 Kirchheimbolanden
AZ.: VGW/800-12/19/FI

Kirchheimbolanden, 10.11.2023

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke – Kanalwerk –

Aufgrund des § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 wird hiermit

die Feststellung

des Jahresabschlusses 2021 für die Verbandsgemeindewerke – Kanalwerk – durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 19. September 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsbericht und der Bestätigungsvermerk in der Zeit vom

20. November 2023 bis 27. November 2023

öffentlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Verbandsgemeindewerke, Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 106, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.


Fleckenstein
Werkleiter



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

14.11.2023 StBgm/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 14. Sitzung des Haupt- Finanz- und Personalausschusses der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Donnerstag, 23. November 2023, 18:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
Öffentlicher Teil	
1.	1250 Jahre Stadtjubiläum; mündliche Vorstellung des Programmes
2.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Baluster für Terrassengarten
3.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Baluster für Terrassengarten
4.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Baluster für Terrassengarten
5.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Baluster für Terrassengarten
6.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Baluster für Terrassengarten
7.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; 3 Baluster für Terrassengarten
8.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; 2 Baluster für Terrassengarten
9.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Baluster für Terrassengarten
10.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Baluster für Terrassengarten
11.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Ruhebank für Friedhof
12.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Waldkindergarten
13.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Waldkindergarten
14.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Baluster für Terrassengarten
15.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Baluster für Terrassengarten
16.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende für Bronzeplastik Kirchheimbolanden


 (Dr. Muchow)
 Stadtbürgermeister



14.11.2023 Bgm/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 12. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Mittwoch, 22. November 2023, 17:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Jahresvertrag Grubenentleerung in den Jahren 2024 und 2025 - Auftragsvergabe -
2.	Kanalanschlusserneuerungen Kirchheimbolanden und Dannenfels - Auftragsvergabe -
3.	Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke zum 30.09.2023 - Kenntnisnahme -
4.	Risikomanagement -Handbuch der Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden- Stand Oktober 2023 - Kenntnisnahme -
5.	Gutachten/Konzept KiboBad zur Vorlage bei der Kommunalaufsicht - Sachstand -
	Nicht öffentlicher Teil
6.	Verwaltungsangelegenheit

(Wienpahl)
Bürgermeisterin



15.11.2023 Bgm/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 10. Sitzung des Personalausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Mittwoch, 22. November 2023, 18:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Nicht öffentlicher Teil
1.	Personalangelegenheit
2.	Personalangelegenheit;
3.	Information
4.	Verschiedenes

(Wienpahl)
Bürgermeisterin



15.11.2023 Bgm/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 1. Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Montag, 27. November 2023, 18:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Neue Mitarbeiterinnen - Vorstellung
2.	Schulsozialarbeit - Vorstellung durch die Referenten
3.	Schulentwicklungsplan - Überblick und aktueller Stand
4.	Berichte: GaFöG (Ganztagesförderungsgesetz)
5.	Verschiedenes

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Rittersheim für das Jahr 2023 vom 15.11.2023

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **13.11.2023** - AZ.: 2/22 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	254.170 €	49.670 €	303.840 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	266.300 €	34.820 €	301.120 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-12.130 €	14.850 €	2.720 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.280 €	14.850 €	17.130 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.280 €	-14.850 €	-17.130 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite, deren Aufnahme** zur Finanzierung von **Investitionen** und **Investitionsförderungsmaßnahmen** erforderlich ist, bleibt gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0 € unverändert**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

für das Haushaltsjahr 2023

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	von bisher 330 v.H. auf 345 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 365 v.H. auf 465 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	von bisher 365 v.H. auf 380 v.H.

Die Steuersätze für die Erhebung von Hundesteuer bleiben unverändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen** und der **Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen** werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **05.05.2022** beschlossene **Stellenplan** wird nicht geändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	142.118,80 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	170.403,23 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	187.986,99 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	172.046,99 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	174.766,99 €

Rittersheim, 15.11.2023

gez. Ebert

(Ebert)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan **liegt** vom **20.11.2023 bis 29.11.2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsgemeindewerke
67292 Kirchheimbolanden
AZ.: VGW/800-12/20/FI

Kirchheimbolanden, 10.11.2023

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke – Schwimmbäder –

Aufgrund des § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 wird hiermit

die Feststellung

des Jahresabschlusses 2021 für die Verbandsgemeindewerke – Schwimmbäder – durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 19. September 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsbericht und der Bestätigungsvermerk in der Zeit vom

20. November 2023 bis 27. November 2023

öffentlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Verbandsgemeindewerke, Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 106, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.

gez. Fleckenstein
Werkleiter